

# Deutliche Verbesserungen für Schulhausmeister/-innen und Schulverwaltungskräfte

Warnstreiks der ver.di-Kolleginnen und -Kollegen zeigen Wirkung

Tabellenerhöhung – Eingruppierung transparent und zeitgemäß

## DEUTLICHES PLUS BEIM ENTGELT!

Die Warnstreikwelle mit 100.000 Streikenden vor der dritten Verhandlungsrunde brachte den Durchbruch. Am 29. April 2016 einigte sich ver.di mit den kommunalen Arbeitgebern und dem Bund auf folgendes Ergebnis: Die **Tabellenentgelte** werden **in zwei Stufen erhöht**. Rückwirkend ab dem **1. März 2016** werden in der ersten Stufe die **Entgelte um 2,4%** und in der zweiten Stufe ab dem **1. Februar 2017 um 2,35% erhöht**. Die Laufzeit der tarifvertraglichen Entgeltregelung beträgt zwei Jahre und endet am 28. Februar 2018. Damit konnte die **Forderung nach einer deutlichen Reallohnsteigerung durchgesetzt** werden.

## NEUE ENTGELTORDNUNG BIETET CHANCE FÜR VERBESSERUNGEN IM KONKRETEN FALL!

Nach fast zehnjährigen Verhandlungen wird nun **ab 2017 auch für den kommunalen Bereich im TVöD eine neue Entgeltordnung eingeführt**. Bis dahin gelten noch die Eingruppierungsregelungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT).

**Die neue Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Herabgruppierungen sowie eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierung sind ausgeschlossen. Höhergruppierungen erfolgen nur auf Antrag der Beschäftigten.**

Höhergruppierungen aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung werden nach bisherigem Tarifrecht vorgenommen. Anträge hierzu können während des gesamten Jahres 2017 gestellt werden. **ver.di wird seine Mitglieder hierbei unterstützen und beraten.**

**Höhergruppierungen aufgrund der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit erfolgen ab 1. März 2017 stufengleich**, jedoch ohne Mitnahme der Stufenlaufzeit. **Bei Vorliegen einer (einschlägigen) mindestens dreijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung und einer dieser Ausbildung entsprechenden Tätigkeit muss bei entsprechendem Antrag die Eingruppierung mindestens in der Entgeltgruppe (EG) 5 erfolgen.** Liegt für ein Tätigkeitsmerkmal (TM) die geforderte Vorbildung oder Ausbildung nicht vor, sind die Beschäftigten bei Erfüllung der sonstigen Anforderungen des TM in der nächst niedrigeren Entgeltgruppe eingruppiert.

Als hälftigen Ausgleich der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung wird ab dem Jahr 2017 die Bemessungsgrundlage der Jahressonderzahlung um 4 Prozentpunkte (im Tarifgebiet Ost um 3 Prozentpunkte) gekürzt und in den Jahren von 2016 bis 2018 nicht durch die Tarifierhöhungen dynamisiert. Während diese Kürzung eine Entgeltzahlung im Jahr betrifft, wirken sich die Erhöhung der Tabellenentgelte und eine mögliche Höhergruppierung jeden Monat erhöhend auf das Entgelt aus.



## Neue gesonderte Entgeltordnung für die Schulhausmeister/-innen

Die Aktion mit über 4.000 Postkarten und die Solidaritätsaktion im Internet der ver.di-Bundesfachgruppe Schulen hat sich gelohnt! Für die Schulhausmeister/-innen wurden neue spezifische Tätigkeitsmerkmale vereinbart (auf Wunsch der dortigen Kolleginnen und Kollegen bleiben jedoch die landesbezirklichen Eingruppierungsregelungen für NRW in Kraft). **Die Eingruppierung erfolgt in Zukunft bei einer einschlägigen Berufsausbildung in der EG 5 bis EG 8 statt bisher in der EG 2 bis EG 6 mit Zulage.** Die bisherige Vergütungsgruppenzulage und die Funktionszulage an Sonderschulen fallen weg.

**Statt** auf die **Anzahl der Unterrichtsräume** wird es in Zukunft auf **qualitative Kriterien** ankommen. Dies sind **besondere Schulformen für körperlich oder geistig behinderte Schüler/-innen (EG 6), Unterstellungsverhältnisse (EG 6), erhöhte technische**

**Anforderungen (EG 7) und die eigenverantwortliche Entscheidung** über die Verwendung eines **Budgets ab 30.000 Euro je Kalenderjahr (EG 8).**

## Neue Eingruppierungsregelungen für Schulverwaltungskräfte

Für diese Berufsgruppe konnten **keine spezifischen Funktionsmerkmale** vereinbart werden. Die hierfür maßgeblichen Eingruppierungsvorschriften ergeben sich weiterhin aus den allgemeinen TM für den Bürodienst. Neu ist jedoch, dass bei Vorliegen einer **erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf** mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und entsprechender Tätigkeit **die Eingruppierung mindestens in der EG 5 erfolgt.** Das Erfordernis selbständiger Leistungen ist zukünftig erst ab der EG 7 notwendig.

### ■ Beitrittserklärung

### ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

#### Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellter/r  Selbständige/r  Erwerbslos

Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in  Altersteilzeit

bis \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatl. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre

€ \_\_\_\_\_

#### Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

#### Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE61ZZ00000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

#### Zahlungsweise

- zur Monatsmitte  zum Monatsende  
 monatlich  halbjährlich  
 vierteljährlich  jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**  
 Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.